

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Wissenschaftsfreiheit als Grundlage der Hochschulkooperationen mit China**

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist zentraler Bestandteil unseres Grundrechtkanons. Forschung und Lehre sollen und müssen freies Denken, Forschen und das Infragestellen von Konventionen ermöglichen. Die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit ist ein zentraler Pfeiler der Bremischen Wissenschaftspolitik, ebenso wie die Förderung internationaler Kooperationen. Die Bremischen Hochschulen pflegen daher eine Vielzahl wichtiger Hochschulkooperationen, auch mit der Volkrepublik China. Die aktuellen Meldungen über massive Menschenrechtsverletzungen in China lässt Zweifel an der Einhaltung der Leitlinien von Wissenschaftsfreiheit und guter wissenschaftlicher Standards aufkommen. Für die grundsätzlich begrüßenswerten Kooperationen zwischen bremischen und chinesischen Hochschulen muss gewährleistet sein, dass keine strukturellen Abhängigkeiten oder Einflussmöglichkeiten durch den chinesischen Staat auf die Themensetzung bremischer Wissenschaftseinrichtungen entstehen. Gerade angesichts der umfassenden Zensur in bestimmten Themenbereichen ist es wichtig, dass an Bremer Hochschulen weiterhin eine starke, unabhängige China-Expertise in Fachbereichen besteht, die intensiv mit chinesischen Partnerinnen und Partnern kooperiert

Wir fragen den Senat:

1. Welche Forschungs- und Lehrkooperationen bestehen zwischen den Bremer und chinesischen Hochschulen?
2. Wie viele Studierende haben seit 2015 an Lehraustauschen zwischen bremischen und chinesischen Hochschulen teilgenommen?
3. Was ist dem Senat über Einschüchterungen von chinesischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern in Bremen durch chinesische Behörden bekannt sowie von deutschen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, die zu China forschen?
4. Welche Kenntnisse besitzt der Senat über die Ablehnung von Visaanträgen sowie die Beschränkung oder den Entzug von Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende oder Forschende durch die chinesische Regierung aufgrund bestimmter Forschungsinhalte oder öffentlicher Äußerungen? Inwiefern sind davon DAAD geförderte Studierende oder -Forschende betroffen?
5. Die Bremischen Hochschulen und das Wissenschaftsressort kooperieren mit dem in Bremen angesiedelten Konfuzius-Institut.
  - a) Welche inhaltlichen Angebote hält das Institut in Bremen vor?
  - b) Welcher Art sind die Kooperationen mit den Hochschulen genau?
  - c) Wird das Konfuzius-Institut an Lehrprogrammen der Bremer Hochschulen beteiligt? Wenn ja, welche Kurse werden angeboten?

6. Welche Informationen besitzt der Senat über Warnungen von Sicherheitsbehörden vor „Spionage-Versuchen“ durch Konfuzius-Institute an deutschen Universitäten?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Schließung von Konfuzius-Instituten auf Grundlage von Vorwürfen der Verletzung von Lehr- und Wissenschaftsfreiheit, beispielsweise in Schweden?
8. Hat der Senat Kenntnis davon, dass der chinesische Staat Einfluss auf die Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt, und inwiefern sieht er in diesem Zusammenhang den Bedarf, die in der China-Strategie der Bundesregierung formulierte Förderung von „China- Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht“, China-Strategie, S. 39, jenseits der Konfuzius-Institute in der Wissenschaft zu stärken?

Dr. Henrike Müller, Dr. Solveig Eschen, Kai Wargalla, Björn Fecker  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen